



HAUSHALT

Stichtag: 31.12.2025



Zeitraum	Berichtszeitpunkt
01.01. – 31.12.2025	31.12.2025

Haushaltssatzung 2025, 1. + 2. Nachtrag 2025

Die vom Stadtverordneten-Kollegium beschlossene Haushaltssatzung 2025 wurde am 21.02.2025 durch die Kommunalaufsicht mit Einschränkungen genehmigt:

	Festsetzungen lt. Beschluss vom 12.12.2024	Genehmigte Teilbeträge	Differenz
Kredite	26.670.700 €	21.000.000 €	-5.670.700 €
Verpflichtungsermächtigungen	37.237.800 €	30.000.000 €	-7.237.800 €

Die Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgte ferner unter der Auflage, dass im Jahr 2025 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Umfang von mindestens 2 Mio.€ sowie im Jahr 2026 weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Umfang von weiteren mindestens 2 Mio.€ erarbeitet, beschlossen und im jeweiligen Haushaltsjahr mit der Umsetzung begonnen werden.

Unmittelbar nach Erhalt des Genehmigungserlasses wurden die Fachämter aufgefordert, Einsparungsvorschläge für den Ergebnisplan zu erarbeiten und gleichzeitig die Investitionsmaßnahmen auf ihre Dringlichkeit und mögliche Streichungen bzw. Verschiebungsmöglichkeiten zu überprüfen. Die Verwaltungsvorschläge wurden in der AG Haushaltskonsolidierung vorberaten, am 18.03.2025 hat der Hauptausschuss zugestimmt. Die Haushaltsmittel und VE wurden daraufhin mit Sperrvermerken versehen. Die Haushaltssatzung 2025 konnte danach bekannt gemacht werden und ist am 22.03.2025 in Kraft getreten.

Mit der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2025 wurden die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen an diese Beschlusslage angepasst. Darüber hinaus wurden im 1. Nachtrag zusätzliche Mittel für mehrere Investitionsmaßnahmen eingeplant, die durch Streichungen bzw. Streckungen bei anderen Investitionen kompensiert werden konnten.

Das Stadtverordneten-Kollegium hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 am 10.07.2025 beschlossen. Darin wurden die Gesamtbeträge für 2025 wie folgt neu festgesetzt:

für Kredite	20.997.300 €
für Verpflichtungsermächtigungen	29.990.600 €

Der geplante Jahresfehlbetrag 2025 wurde mit dem 1. Nachtrag um 2 Mio.€ auf -1.788.800 € reduziert.

Die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wurde am 01.08.2025 ohne Einschränkungen erteilt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 ist am 05.08.2025 in Kraft getreten.

Im September wurde der 2. Nachtrag 2025 beschlossen. Zur Notwendigkeit und zum Inhalt des Nachtragshaushaltes wird auf die Ausführungen in dessen Vorbericht und auf die Erläuterungen verwiesen.

Der Ergebnisplan und der geplante Fehlbetrag 2025 werden durch den 2. Nachtrag nicht verändert.

Bei den Ansätzen für Investitionen gibt es Veränderungen, die sich gegenseitig ausgleichen. Insofern hat sich die Kreditermächtigung 2025 ebenfalls nicht geändert.

Der Hauptgrund für die Aufstellung des 2. Nachtrages sind zahlreiche Veränderungsbedarfe bei den Verpflichtungsermächtigungen, deren Gesamtvolumen durch den 2. Nachtrag um 6.821.900 € steigt. Gleichzeitig sind aber auch Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren in erheblichem Umfang verfallen.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde durch das StVK am 25.09.2025 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 am 10.10.2025 ohne Einschränkungen genehmigt. Sie ist am 14.10.2025 in Kraft getreten.

Ergebnisplan 2025

Der **Ergebnisplan 2025** schließt nach der Haushaltsplanung (1. Nachtrag) mit einem Jahresfehlbetrag von -1.788.800 € ab.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 wurden für Aufwendungen Ermächtigungen in einem Gesamtvolumen **von 114.141,22 € in das Jahr 2025 übertragen**. Diese Haushaltsreste führen zu einer Ansatzfortschreibung.

Unter Berücksichtigung der aus 2024 übertragenen Haushaltsreste ergibt sich für 2025 ein fortgeschriebenes Plan-Ergebnis von -1.902.941,22 €

Aktuelle Entwicklung

Im Rahmen eines verwaltungsinternen monatlichen Berichtswesens melden die Fachämter für den Ergebnisplan regelmäßig Abweichungen ≥ 25.000 €, die zum Jahresabschluss gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen erwartet werden.

Hieraus ergibt sich aktuell für die Prognose des Ergebnisses 2025 ein Jahresüberschuss von rd. 5,5 Mio.

Die gemeldeten erwarteten Abweichungen sowie Erläuterungen der Fachämter sind in den nachfolgenden Tabellen wiedergegeben.

Prognose auf der Basis der Abweichungsmeldungen der Ämter:

Geplantes Ergebnis - Stand 2. Nachtrag 2025	-1.788.800,00 €
Fortschreibung durch übertragene HHReste	-114.141,22 €
Ergebnis nach den fortgeschriebenen Planansätzen	-1.902.941,22 €
Erwartete Abweichungen	
Abschlussverbessernde Abweichungen:	
Summe der z.Zt. erwarteten Mehrerträge	+10.994.627,00 €
Summe der z.Zt. erwarteten Minderaufwendungen	+5.560.611,00 €
Abschlussverschlechternde Abweichungen:	
Summe der z.Zt. erwarteten Mindererträge	-6.847.754,00 €
Summe der z.Zt. erwarteten Mehraufwendungen	-2.341.781,94 €
Saldo der Abweichungen	7.365.702,06 €
Prognostiziertes Ergebnis 2025 unter Berücksichtigung der Abweichungen	5.462.760,84 €

Einzelprognosen zu den Personalaufwendungen und zu Konten mit erwarteten Abweichungen >= 25.000 €

Lfd. Nr.	Produkt	Erträge	Ansatz 2025 2. NT	Angeordnet per 31.12.25	Prognose zum Erg. 2025	Abweichung
1	611000	Grundsteuer B	8.500.000	8.473.238	8.473.238	-26.762
2	611000	Gewerbesteuer	45.000.000	53.107.933	53.107.933	+8.107.933
3	611000	Vergnügungssteuer	1.200.000	1.164.623	1.164.623	-35.377
4	611000	Verzinsung von Steuernachforderungen	30.000	224.649	224.649	+194.649
5	611000	Anteile an der Einkommensteuer	30.332.800	31.048.271	31.048.271	+715.471
6	611000	Anteile an der Umsatzsteuer	4.435.600	4.575.763	4.575.763	+140.163
7	611000	Schlüsselzuweisung	6.803.300	6.895.596	6.895.596	+92.296
8	611000	Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben	3.339.100	3.402.828	3.402.828	+63.728
9	611000	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	2.837.600	3.064.644	3.064.644	+227.044
10	111510	Liegenschaftswesen - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	50.000	0	0	-50.000
11	122000	Allg. Ordnungsangelegenheiten - Kostenersätze für Beisetzungen	9.000	43.595	43.595	+34.595
12	122100	Überwachung ruhender Verkehr, Bußgelder	500.000	366.135	366.135	-133.865
13	122200	Bürgerbüro - Verwaltungsgebühren	396.000	442.196	442.196	+46.196
14	111200	Leitung und Verwaltung Amt 20 - Kreiszuweisungen	73.000	10.854	10.900	-62.100
15	211000	Grundschulen - Landezuweisungen	162.000	123.911	123.911	-38.089
16	div	div. Schulprodukte - Schulkostenbeiträge	3.246.300	3.851.760	3.851.760	+605.460
17	271000	VHS - Zuweisungen des BAMF	484.000	688.964	700.000	+216.000
18	271000	VHS - Benutzungsgebühren	447.000	524.790	524.790	+77.790
19	365000	Erstattungen für Kinderbetreuung	26.000.000	22.503.716	22.503.716	-3.496.284
20	365000	Kinderbetreuung - Erstattungen vom Kreis	100.000	171.044	171.044	+71.044

Lfd. Nr.	Produkt	Erträge	Ansatz 2025 2. NT	Angeordnet per 31.12.25	Prognose zum Erg. 2025	Abweichung
21	365000	Kinderbetreuung - Erstattung von Zuschüssen	250.000	363.055	363.055	+113.055
22	351030	Benutzungsgebühren	1.047.800	850.325	860.000	-187.800
23	351030	Benutzungsgebühren umsatzsteuerfrei	7.340.500	5.054.421	5.100.000	-2.240.500
24	351050	Integrationsarbeit - variable Integrationspauschale	675.000	366.323	366.323	-308.677
25	351050	Integrationsarbeit - Landeszuweisungen	0	44.903	44.903	+44.903
26	521000	Bauaufsicht - Baufreigabengebühren	350.000	227.597	245.000	-105.000
27	511000	Stadtplanung - Erstattung von privaten Unternehmen	40.000	0	0	-40.000
28	538000	Stadtentwässerung - Schmutzwassergebühren	7.481.800	7.535.090	7.535.100	+53.300
29	538000	Stadtentwässerung - Benutzungsgebühren Nachbargemeinden	693.000	855.451	855.500	+162.500
30	541000	Gemeindestraßen - Bundeszuweisungen	90.000	0	0	-90.000
31	541000	Gemeindestraßen - Verwaltungsgebühren	75.000	103.485	103.500	+28.500
32	541000	Gemeindestraßen - Erstattungen für Grundstücksauffahrten von übrigen Bereichen	37.500	4.158	4.200	-33.300

Lfd. Nr.	Produkt	Aufwendungen	Ansatz 2025 2. NT incl. HHR	Angeordnet per 31.12.25	Prognose zum Erg. 2025	Abweichung
33	diverse	vom Personalwesen bewirtschafteter Deckungskreis für Personalaufwendungen	43.095.300	43.676.565	44.095.300	+1.000.000
34	611000	Gewerbesteuerumlage	3.937.500	4.616.858	4.616.858	+679.358
35	611000	Kreisumlage	24.337.400	24.438.152	24.438.152	+100.752
36	611000	Verzinsung von Steuererstattungen	30.000	122.362	122.362	+92.362
37	612000	Sonst. allg. Finanzwirtschaft - Zinsaufwendungen	2.621.800	2.134.376	2.170.000	-451.800
38	111700	Gebäudemanagement - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.020.000	2.579.991	3.020.000	+0
39	122200	Bürgerbüro - Aufwendungen für Pass- und Ausweiswesen	230.000	265.071	265.071	+35.071
40	diverse	div. Schulprodukte Schulkostenbeiträge	418.800	272.247	???	???
41	243000	Erstattungen an das Land für Ersatzschulen	488.000	570.350	570.350	+82.350
42	241000	Schülerbeförderungskosten	182.000	128.040	159.200	-22.800
43	261000	Theaterpflege - Zuschuss an die Theatergemeinschaft Elmshorn	265.000	115.000	115.000	-150.000
44	271000	VSH Honorare für freie Mitarbeiter*innen	660.000	774.406	774.406	+114.406
45	331000	Förderung der Wohlfahrtspflege - Sachaufwendungen	33.300	5.819	5.819	-27.481
46	365000	Kinderbetreuung - Zuschüsse an freie Träger	26.000.000	24.384.439	24.476.086	-1.523.914
47	351030	Wohnhilfen - Mieten und Pachten	5.022.500	4.147.106	4.200.000	-822.500
48	351030	Wohnhilfen - Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.000.000	600.412	700.000	-300.000
49	351030	Wohnhilfen - Dienstleistungen zur Betreuung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften	1.890.000	935.521	1.100.000	-790.000

Lfd. Nr.	Produkt	Aufwendungen	Ansatz 2025 2. NT incl. HHR	Angeordnet per 31.12.25	Prognose zum Erg. 2025	Abweichung
50	351030	Wohnhilfen - Unterhaltung des bewegl. Vermögens und Anschaffung von Gegenständen im Wert von bis zu 250 € (netto)	140.000	56.085	60.000	-80.000
51	351050	Integrationsarbeit - Sachaufwendungen für MaTZ-Projekt	0	16.139	24.583	+24.583
52	511000	Stadtplanung - Aufwendungen für Städteplanung	144.900	80.016	81.000	-63.900
53	511100	Soziale Stadt - Wertveränderungen bei sonst. Vermögensgegenständen	314.000	0	2.500	-311.500
54	511200	Stadtumbau - Allg. Geschäftsausgaben	40.000	63	63	-39.937
55	511200	Stadtumbau - Gebühren und Entgelte an die Investitionsbank	174.000	88.885	88.885	-85.115
56	511200	Stadtumbau - Maßnahmen der Abwicklung (Finanzierungsanteil Stadt)	250.000	231.813	282.000	+32.000
57	511200	Stadtumbau - Wertveränderungen bei sonst. Vermögensgegenständen	600.000	0	340.000	-260.000
58	538000	Stadtentwässerung - Fahrzeugunterhaltung	120.000	183.750	190.000	+70.000
59	538000	Stadtentwässerung - Abwassergebühren an den AZV	6.048.200	5.924.436	5.924.436	-123.764
60	541000	Gemeindestraßen - Straßenunterhaltung	595.000	490.159	513.500	-81.500
61	541000	Gemeindestraßen Unterhaltung der Geh- und Radwege	415.000	257.910	256.000	-159.000
62	541000	Gemeindestraßen - Unterhaltung der Ampelanlagen	278.000	207.252	208.300	-69.700
63	541000	Gemeindestraßen - Reinigung von Tunnelanlagen	40.000	11.799	11.800	-28.200
64	541000	Gemeindestraßen - Beseitigung von Unfallschäden	75.000	145.373	145.400	+70.400
65	541000	Gemeindestraßen - Erstattung an die Stadtwerke für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	169.500	116.968	117.000	-52.500
66	542000	OD Kreisstraßen - Unterhaltung der Ortsdurchfahrten	50.000	8.921	9.000	-41.000
67	561000	Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit - Klimaschutzmanagement	186.000	153.334	156.000	-30.000
68	561000	Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit - Mobilitätsmanagement	112.000	65.220	66.000	-46.000
69	573000	Betriebshof - Fahrzeugunterhaltung, Schutzkleidung, Geschäftsaufwand insg.	305.000	345.314	345.500	+40.500

Erläuterungen Erträge	
1	Grundsteuer: der Haushaltsansatz wurde nicht erreicht. Der Ansatz 2025 war aufkommensneutral geplant worden. Viele Messbeträge sind im Laufe des Jahres jedoch durch das Finanzamt reduziert worden (Korrekturen nach der Neufestsetzung im Rahmen der Grundsteuerreform, häufiger Grund: Eingabefehler in ELSTER).
2	Gewerbsteuer: der Haushaltsansatz wurde deutlich überschritten. Es gab dieses Jahr insgesamt fünf Firmen, die zwischen einer und drei Millionen Euro Steuern für die Jahre 2021, 2023 und 2025 nachgezahlt haben. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl weiterer Nachforderungen. Im November ist eine zusätzliche Forderung i.H.v. 3,9 Mio festgesetzt worden (Steuerjahr 2021). Bei Schätzung des Aufkommens war nicht bekannt, dass diese Forderungen entstehen würden.
3	Vergnügungssteuer: der Haushaltsansatz wurde nicht erreicht. Die Steuereinnahmen sind abhängig von den tatsächlichen Spieleinsätzen. Diese sinken in den letzten Jahren.
4	Nachzahlungszinsen: der Haushaltsansatz wurde deutlich überschritten. Allein im Monat November war eine nachträgliche Gewerbesteuerfestsetzung für das Steuerjahr 2021 vorzunehmen, die zusätzliche Zinsen i.H.v. rund 150.000,00 € mit sich gebracht hat. Bei Schätzung des Aufkommens war nicht bekannt, dass diese Forderungen entstehen würden.
5	Die Mehrerträge bei den Einkommensteuer-Anteilen ergeben sich aus einer Nachzahlung für 2024 iHv rd. 518 Tsd.€, den erhaltenen Zahlungen für die abgerechneten ersten drei Quartale 2025 sowie der vom Land festgesetzten Vorauszahlung für das 4. Quartal. Die Abrechnung erfolgt Ende Januar 2026. Das Abrechnungsergebnis ist aufgrund einer Spezialregelung allerdings im Jahr 2026 zu verbuchen, sodass sich das Ergebnis 2025 nicht mehr verändert.
6	Die in 2025 erhaltenen Umsatzsteueranteile übersteigen den Ansatz um rd. 140 Tsd.€
7 - 9	Die Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs wurden mit Erlass vom 21.11.2025 endgültig für 2025 festgesetzt. Daraus ergeben sich die o.g. Mehrerträge.
10	Für 2025 ist keine Veräußerung eines Grundstückes vorgesehen.
11	Da immer mehr Hinterbliebene die Beisetzung nicht selbst in Auftrag geben, müssen die Kosten im Nachgang begetrieben werden. In 2025 waren es so viele Verfahren wie noch nie.
12	Aufgrund von häufigen Krankheitsausfällen und teilweise nicht ausreichender Beschilderung, sodass ein Verwarnen nicht möglich war, konnten die erwarteten Erträge nicht erreicht werden.
13	Höhere Anzahl an Beantragungen von Personalausweisen und Reisepässen durch den Wegfall von Kinderreisepässen. Außerdem sind die Gebühren für einen Reisepass gestiegen. Somit werden mehr Verwaltungsgebühren eingenommen, es steigen jedoch auch die Aufwendungen.
14	Der Kreis fördert ab 2025 keine flankierenden Maßnahmen der Schulsozialarbeit mehr, sondern stellt nur noch ein Budget für Supervision zur Verfügung und erstattet die tatsächlichen Ausgaben bis zu diesem Betrag. Nach Abrechnung konnten, neben den Personalkostenerstattungen für die „Frischlinge e.V.“ rund 5.900 € für Supervisionen vereinnahmt werden. Die prognostizierten Einnahmen verringern sich entsprechend.
15	Für den Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen werden ab 2025 keine Landesmittel mehr zur Verfügung gestellt.
16	Die Schulkostenbeiträge werden durch den jeweiligen Schulträger kalkuliert (auf Basis der Kosten des vorvergangenen Jahres) und zum Stichtag der Schulstatistik (26.09.2025) in Rechnung gestellt. Nach Rechnungstellung und Korrekturen hinsichtlich der gemeldeten Zahlen an SuS sowie einer Einigung mit dem AEL, hinsichtlich der Investitionszahlungen bis zur endgültigen Berechnung nur einen Abschlag zu zahlen, ergeben sich Mehreinnahmen iHv. rund 605.500 €

Erläuterungen Erträge	
17	Aufgrund der verstärkten Durchführung von Deutschkursen, stellt sich die Einnahmesituation erneut positiv dar. Dadurch werden die Honorarausgaben ebenfalls steigen. Zu bemerken ist, dass bereits Forderungen an das BAMF in Höhe von rund 144.000,- € vorliegen (Stand 22.12.2025).
18	Im Jahr 2025 sind die offenen Kurse erneut besser und mit einer höheren Auslastung gebucht zudem sind weniger Kurse ausgefallen. Durch die geringere Ausfallrate sind die Honorarausgaben minimal gestiegen.
19	Der Gesamtertrag bei diesem Konto setzt sich wie folgt zusammen: SQKM-Pauschale 1-12/2025: 22.483.157 € Rückrechnungen für 2022: 20.560 € Das Jahresergebnis 2025 ist daher rd. 3.496.284 € niedriger als der Haushaltsansatz. Die SQKM-Pauschale dient der Refinanzierung der unter 365000 53182010 „Zuschüsse an freie Träger“ gezahlten Betriebskostenzuschüsse für die Kitas. Hier liegen die tatsächlichen Aufwendungen ebenfalls unter dem geplanten Ansatz. (s. auch Erläuterung zu Ziffer 46).
20	Die Abrechnung der Fallpauschalen für den Zeitraum 08 – 12/2023 erfolgte verspätet. Daher schloss das Haushaltsjahr 2024 bei diesem Konto mit Mindererträgen von 21.864 €. Die Restzahlung für 2023 i.H.v. 32.226 € wurde erst im Haushaltsjahr 2025 verbucht. Aufgrund der Tatsache, dass mehr Fälle als in den Vorjahren abgerechnet wurden und sich die Fallpauschale erhöht hat, sind bei diesem Konto Mehrerträge von 71.044 € zu verzeichnen. 17.600 € wurden zur Deckung einer außerplanmäßigen Nachbewilligung benötigt.
21	Acht Abrechnungen von Kita-Betriebskostenzuschüssen für das Jahr 2024 schlossen mit Überschüssen zugunsten der Stadt i.H.v. 363.055 € (HH-Ansatz: 250.000 Euro) ab.
22 + 23	Die Gebührenkalkulation für den Haushalt 2025 erfolgte ausgehend von höheren Zuweisungszahlen. Zudem stand die neue Höhe der Gebühren noch nicht fest, da die Situation im Hinblick auf die Übernahme der Gebühren als Kosten der Unterkunft durch den Kreis unklar war. Es wurde mit einer höheren Gebühr für die Gemeinschaftsunterkünfte gerechnet, da die Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen waren und die Kalkulation aufgrund der geschätzten Auftragswerte erfolgte. Hinzu kommt, dass in 2025 180 Personen eigenen Wohnraum gefunden haben oder ausgeweis / verzogen sind.
24	Im Hinblick auf die „Variable Integrationspauschale“ besteht nachfolgende Informationslage: Von der Pauschale des Bundes in Höhe von 7.500 Euro pro Asylbewerber erhalten die Kommunen 90 %, also 6.750 Euro pro Person. Von diesem Betrag erhalten die Kreise 50% und die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls 50%. Bei einer zu erwartenden Aufnahme von 200 Geflüchteten im Jahre 2025 und einer Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 3.375 Euro würden Erträge in Höhe von 675.000 € erzielt werden. Trotz der o.g. Zahlungszusagen sind bisher nur zum Teil Zahlungen der erhöhten Aufnahmepauschalen eingegangen. Des Weiteren bleiben die aktuellen Zuweisungszahlen hinter den Prognosen zurück. Die geplanten Erträge werden voraussichtlich den tatsächlichen Erträgen nachstehen. Die Aufnahmepauschale für Geflüchtete aus der Ukraine beträgt weiterhin nur 500 €
25	Es handelt sich um Projektfördermittel des Landes nach der MaTZ-Richtlinie (Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt auf lokaler Ebene). Das Projekt ist befristet bis zum 31.03.2026; die Fördermittel sind bereits in voller Höhe für die gesamte Projektlaufzeit eingegangen (in Form einer Anteilsfinanzierung von 90 %). Nicht verausgabte Fördermittel müssen zurückgezahlt werden. Dem Ertrag stehen geplante Aufwendungen im Produktkonto 351050.52910230 in Höhe von 46.800 € gegenüber. Für das Jahr 2025 werden knapp 25.000 € an Aufwendungen erwartet; die restliche Teilsumme erfolgt in 2026 entweder in Form von Projektaufwendungen oder in Form einer Rückforderung seitens des Landes.

Erläuterungen Erträge	
26	Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist mit Baufreigabegebühren in Höhe von 245.000 € zu rechnen.
27	In 2025 sind keine Erstattungen von Investoren im Rahmen der Bauleitplanung zu erwarten. Es entstehen somit Mindererträge von 40.000 €
28	Zusätzlich zu den Zahlungen der Stadtwerke wurden Gebühren für Abtretungen sowie aufgrund einer größeren Baumaßnahme eingenommen. Es werden Mehrerträge von rd. 53.300 € erwartet.
29	Die Vorauszahlungen für das Jahr 2025 wurden anhand der Werte von 2024 erhöht.
30	Der Fördermittelgeber kann aufgrund der noch ausstehenden Haushaltsgenehmigung, die voraussichtlich erst im Oktober vorliegt, keine verbindliche Zusage für die Fördermittel geben. Dementsprechend kann auch erst im Anschluss die Leistung ausgeschrieben werden. Damit würde sich die Umsetzung der Maßnahme in das Jahr 2026 verschieben und die dazugehörigen Aufwendungen, die in 2025 eingeplant wurden, stünden nicht mehr zur Verfügung. Daher wurde entschieden, in diesem Jahr die Umrüstung ohne Fördermittel durchzuführen bzw. angesichts des Zwangs, die Leuchtmittel bis 2028 umzustellen, werden stattdessen Straßenzüge mit geringem oder keinem Förderanteil umgerüstet.
31	Die Anzahl der Ausstellungen für verkehrsrechtliche Anordnungen führt zur Erhöhung der Erträge. Es werden Mehrerträge in Höhe von 28.500 € erwartet.
32	Die Kosten für die Herstellung von Grundstückszufahren sind von den Grundstückseigentümern zu erstatten. Zum 01.05.2025 wurde das Verfahren umgestellt und die Grundstückseigentümer beauftragen nunmehr selbst eine Fachfirma. Da sämtliche laufenden Verfahren nunmehr abgeschlossen sind, werden keine weiteren Erträge erwartet und es ergeben sich Mindererträge in Höhe von 33.300 € Das dazugehörige Aufwandskonto sowie das Ertragskonto für die Erstattungen durch private Unternehmen weisen keine Differenz von ≥ 25.000 € auf, daher sind diese nicht aufgeführt.

Erläuterungen Aufwendungen	
33	Aufgrund der beschlossenen Kürzungen des HA vom 19.+20.11.2024 zum Haushalt 2025 im Bereich Personalaufwendungen i.H.v. über 1.000.000 Euro wurde bei der Hochrechnung ein Mehraufwand festgestellt. Beim Jahresabschluss 2024 der Pensions- / Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sind hohe Defizite aufgrund der Besoldungsanpassungen bei den Beamt*innen ermittelt worden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen 2025 lagen die noch nicht aktualisierten Zahlen von der VAK vor. In diesem Zuge wird für 2025 vsl. ein Mehraufwand von ca. 300.000 € erwartet. Einer Nachbewilligung in Höhe von 1.000.000 € wurde am 11.12.2025 vom StVK zugestimmt.
34	Das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer war im 3. Quartal mit rd. 14,3 Mio.€ sehr hoch und führte zu einer Umlagen Zahlung von rd. 1,25 Mio.€. In gleicher Höhe war im Dezember eine Vorauszahlung für das 4. Quartal zu zahlen. Somit ergaben sich im Haushaltsjahr 2025 Mehraufwendungen von insg. rd. 679 Tsd.€ Die Abrechnung des 4. Quartals erfolgt Ende Januar 2026. Das Abrechnungsergebnis ist aufgrund einer Spezialregelung im Haushaltsjahr 2026 verbuchen.
35	Die Mehraufwendungen bei der Kreisumlage sind Folge der Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen, s.o. Die Kreisumlage wurde mit Bescheid vom 25.11.2025 für das Jahr 2025 endgültig festgesetzt.
36	Erstattungszinsen: der Haushaltsansatz wurde deutlich überschritten. Es waren einige Steuererstattungen für weit zurückliegende Steuerjahre durchzuführen. Dadurch haben sich erhebliche Zinsen ergeben.

Erläuterungen A u f w e n d u n g e n							
37	In 2025 sind unterjährig lediglich Kreditaufnahmen in Höhe von 500.000 € erfolgt. Zu Anfang und Mitte Dezember wurden KIF- und KfW-Darlehen in Höhe von rd. 5,4 Mio.€ abgerufen. Ferner wurde zum 15.12. ein Kommunaldarlehen in Höhe von 4,5 Mio.€ aufgenommen. Der Kreditbedarf 2025 lag unterhalb der Kreditermächtigung. Daher sind nennenswerte Minderaufwendungen beim Zinsaufwand entstanden.						
38	Aktuell sind Aufträge im Wert von 300.486 € noch nicht abgerechnet, gleichwohl sind in der Bauunterhaltung derzeit noch 110.776 € verfügbar. Entsprechend ist die Bauunterhaltung für 2025 voraussichtlich auskömmlich.						
39	Höhere Anzahl an Beantragungen von Personalausweisen und Reisepässen durch den Wegfall von Kinderreisepässen führt zum Anstieg der Aufwendungen. Die Verwaltungsgebühren übersteigen ebenfalls den Ansatz.						
40	Die Schulkostenbeiträge werden durch den jeweiligen Schulträger kalkuliert (auf Basis der Kosten des vorvergangenen Jahres) und zum Stichtag der Schulstatistik (26.09.2025) in Rechnung gestellt. Derzeit ist weder bekannt, wie viele Elmshorner Kinder zum Stichtag auf eine auswärtige Schule gegangen sind, noch, in welcher Höhe Schulkostenbeiträge der unterschiedlichen Gemeinden erhoben werden. Es sind inzwischen weitere Abrechnungen im Umfang von ca. 100.000 € eingegangen, die zum Stichtag jedoch noch nicht verbucht worden waren. Schulkostenbeiträge können bis zu 3 Jahre rückwirkend erhoben werden.						
41	Die Abrechnung des Landes für die Ersatzschulen ist aufgrund der Erhöhung der Schulkostenbeiträge und mehr in Ersatzschulen beschulten SuS höher als veranschlagt worden war.						
42	Es sind alle Abrechnungen eingegangen, aber noch nicht komplett verbucht. Die Ausgaben sind ca. 22.800 € geringer, als ursprünglich kalkuliert.						
43	Die Theatergemeinschaft hat aufgrund von empfangenen Corona-Hilfen Rücklagen gebildet, die nun zunächst reduziert werden sollen. Es ist anzunehmen, dass die Hilfen nicht zurückgezahlt werden müssen. Daher kann der Zuschuss für 2025 entsprechend reduziert werden.						
44	Aufgrund der verstärkten Durchführung von Deutschkursen steigen die Honorarausgaben. Außerdem sind im Jahr 2025 die offenen Kurse erneut besser und mit einer höheren Auslastung gebucht, zudem sind weniger Kurse ausgefallen. Durch die geringere Ausfallrate sind die Honorarausgaben minimal gestiegen.						
45	Es handelt sich um Aufwendungen für ein landesgefördertes Projekt im Bereich Ehrenamt. Durch Einsparungen und den Wegfall von Veranstaltungen kam es zu geringeren Kosten. Die Fördermittel für die Sachaufwendungen sind in Höhe von 33.300 € in 2025 eingegangen. Die nicht verausgabten Fördermittel müssen in 2026 zurückgezahlt werden.						
46	<p>Es wurden Betriebskostenzuschüsse 2025 (Abschläge) für 23 Kitas in Höhe von 23.754.248 € ausgezahlt. Hinzu kommen Aufwendungen für Betriebskosten-Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von insgesamt rd. 721.800 € zu Lasten dieses Kontos. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 24.476.100 €. Der Haushaltsansatz wird um rd. 1,5 Mio. € unterschritten.</p> <p>Prognose der nicht über SQKM gedeckten Betriebskostenzuschüsse:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Betriebskostenzuschüsse 2025 incl. Nachzahlungen für das Vorjahr:</td> <td style="text-align: right;">24.476.100 €</td> </tr> <tr> <td>./. SQKM-Förderung 2025 (Kto. 365000.44825000):</td> <td style="text-align: right;">22.483.100 €</td> </tr> <tr> <td>= nicht durch SQKM gedeckte BK-Zuschüsse in 2025:</td> <td style="text-align: right;">1.993.000 €</td> </tr> </table> <p>Ohne Berücksichtigung der Jahresabschlüsse 2024 stehen den gezahlten BK-Abschlägen von 23.754.250 € Erträge aus der SQKM-Pauschale 2025 i.H.v. 22.483.100 € gegenüber. Dies ergibt einen Saldo von: 1.271.150 €</p> <p>Grund dafür sind zum Teil Zusatzqualitäten, die über die im KiTaG definierte Standardqualität hinausgehen und die mangelnde Ausfinanzierung des Kita-Systems, insbesondere in Bezug auf die Sachkostenfinanzierung.</p> <p>Acht Abrechnungen für das Jahr 2024 schlossen mit Überschüssen zugunsten der Stadt i.H.v. 363.055 € (s.o., HH-Ansatz: 250.000 Euro).</p>	Betriebskostenzuschüsse 2025 incl. Nachzahlungen für das Vorjahr:	24.476.100 €	./. SQKM-Förderung 2025 (Kto. 365000.44825000):	22.483.100 €	= nicht durch SQKM gedeckte BK-Zuschüsse in 2025:	1.993.000 €
Betriebskostenzuschüsse 2025 incl. Nachzahlungen für das Vorjahr:	24.476.100 €						
./. SQKM-Förderung 2025 (Kto. 365000.44825000):	22.483.100 €						
= nicht durch SQKM gedeckte BK-Zuschüsse in 2025:	1.993.000 €						

Erläuterungen A u f w e n d u n g e n	
47 + 48	Durch geringere Zuweisungszahlen sind einige Unterkünfte gekündigt worden und es werden noch weitere Unterkünfte gekündigt werden. Bei der Kalkulation wurde eher von einem Zuwachs an Unterkünften ausgegangen.
49	Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen für 2025 waren die Vergabeverfahren für die Dienstleister in der Unterkunft Agnes-Karll-Allee noch nicht beendet. Es wurde mit den geschätzten Auftragswerten kalkuliert. Die ausgewählten Anbieter sind jeweils günstiger als kalkuliert. Zum 31.07.2025 läuft der Vertrag über die Betreuungsleistungen in der GU Kurt-Wagener-Straße aus und wird nicht verlängert, wodurch Aufwendungen eingespart werden.
50	Bei der Kalkulation wurde von höheren Zuweisungszahlen bei Geflüchteten ausgegangen und damit einhergehend von der Neuausstattung von mehr Unterkünften. Da mehrere Unterkünfte gekündigt werden können, entfällt häufig auch die Neuausstattung nach Auszug der Klienten.
51	Es handelt sich um Sachaufwendungen für Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt auf lokaler Ebene. Die Stadt hat hierfür Projektfördermittel des Landes erhalten in Form einer Anteilsfinanzierung von 90 % (s.o.). Das Projekt ist befristet bis zum 31.03.2026; die Fördermittel sind bereits in voller Höhe für die gesamte Projektlaufzeit eingegangen. In 2025 wurden für Aufwendungen des Projektes 46.800 € außerplanmäßig bereitgestellt. Bis Buchungsschluss für 2025 werden voraussichtlich aber nur Aufwendungen in Höhe von rd. 25.600 € entstanden sein. Die restliche Teilsumme erfolgt in 2026 entweder in Form von Projektaufwendungen oder in Form einer Rückforderung seitens des Landes. Es werden Haushaltsreste gebildet werden müssen.
52	In diesem Produktkonto sind 40.000 € der Aufwendungen zur Vorfinanzierung für Planungs- und Gutachtenbüros und 104.900 € für die allgemeinen Aufwendungen der Städteplanung eingeplant. Da für 2025 nicht mit Erträgen (siehe oben) zu rechnen ist fallen diesen dementsprechend auch in der Aufwendungen weg. Des Weiteren verschieben sich einige Projekte ins nächste Jahr, weshalb auch dort mit Minderaufwendungen zu rechnen ist.
53	Für die Gesamtmaßnahme Soziale Stadt Elmshorn Hainholz liegt noch kein Gesamtverwendungsnachweis vor, der die abschließenden Buchungen ermöglicht hätte.
54	Eine Entscheidung über ein erneutes Investorenauswahlverfahren erfolgt erst nach hinreichender Markterkundung und nach Erarbeitung des Parkraumkonzeptes.
55	Gemäß Ankündigungserlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) für das Programmjahr 2025 ist nicht zu erwarten, dass die Stadt Elmshorn noch weitere Städtebauförderungsmittel abrufen darf.
56	Der Sanierungsträger wurde im Jahr 2025 über das übliche Maß hinaus vermehrt in Anspruch genommen, um trotz personeller Engpässe und Ausfälle in den Ämtern 70 und 03 die Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung im Sanierungsgebiet zu gewährleisten. Nach Maßgabe der Städtebauförderungsrichtlinie ist die Vergütung des Sanierungsträgers zu 50% förderfähig. Der nicht förderfähige Anteil darf unterjährig aus dem Treuhandkonto vorfinanziert, muss aber bis zum 31.12. des laufenden Jahres dem Treuhandkonto erstattet werden.
57	Aus Städtebauförderungsmitteln wurden lediglich die Grundstücke Berliner Str. 20 und 22 zur Neuordnung des Sanierungsgebietes freigelegt.
58	In diesem Jahr gab es außergewöhnlich viele Reparaturkosten und auch die Tankkosten sind deutlich höher als angenommen. Es werden Mehraufwendungen in Höhe von 70.000 € erwartet.
59	Die Abwassergebühren an den AZV fielen im Jahr 2025 um rund 124.000 € geringer aus. Dies ist auf den niedrigeren Jahresniederschlag zurückzuführen.
60	Die Unterhaltung der Gemeindestraßen wurde trotz anfänglicher Personalengpässe im großen Umfang vorgenommen. Es entstehen Minderaufwendungen von 81.500 €

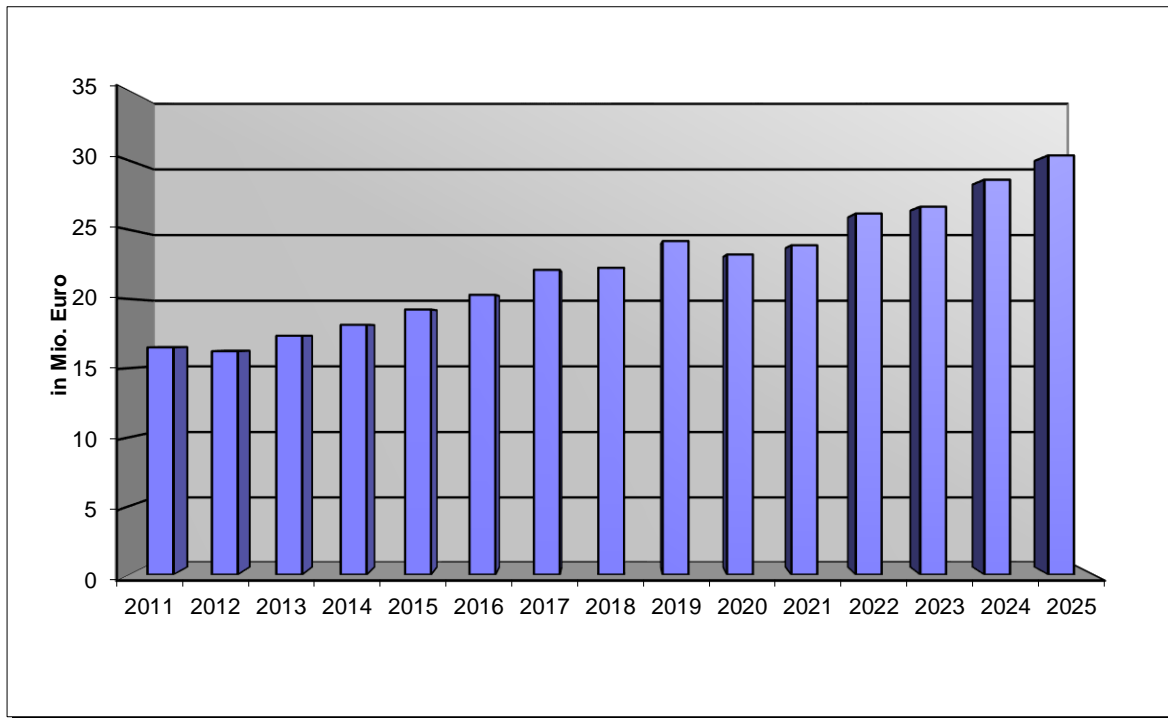
Erläuterungen A u f w e n d u n g e n	
61	Auch im Bereich der Unterhaltung der Geh- und Radwege wurden trotz anfänglicher Personalengpässe viele Maßnahmen umgesetzt. Aufgrund der gebundenen Arbeitskapazitäten der Tiefbaufirma für den Kanaleinbruch in der Langelohe konnte eine große Unterhaltungsmaßnahme von rd. 50.000 € nicht realisiert werden. Es entstehen Minderaufwendungen in Höhe von 159.000 €.
62	Für die Unterhaltung der Ampelanlagen werden jährlich pauschal 100.000 € für defekte Bauteile, Kabelfehler und den Austausch von Steuergeräten eingeworben. Diese Mittel wurden nur anteilig benötigt, sodass Minderaufwendungen in Höhe von 69.700 € zu erwarten sind.
63	Aufgrund eines Personalwechsels war die Stelle länger unbesetzt und die Reinigung der Tunnelanlagen wurde nur sporadisch wahrgenommen. Es ist von Minderaufwendungen in Höhe von 28.200 € auszugehen.
64	In diesem Jahr sind diverse Aufwendungen für die Beseitigungen von Ölspuren entstanden. Daneben sind drei Schäden an Lichtsignalanlagen, deren Behebung erhebliche Mehraufwendungen nach sich ziehen. Insgesamt werden Mehraufwendungen von 70.400 € erwartet.
65	Im Rahmen der Standsicherheitsprüfung wurden in diesem Jahr nur wenige Masten ausgetauscht oder gerichtet. Es sind mit Minderaufwendungen in Höhe von 52.500 € zu rechnen.
66	Im Bereich der Kreisstraßen war nur eine Maßnahme im Rahmen der Straßenunterhaltung erforderlich. Es entstehen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 41.000 €.
67	Es wird aufgrund von zeitlichen Verzögerungen mit Minderaufwendungen gerechnet.
68	Es wird aufgrund von zeitlichen Verzögerungen mit Minderaufwendungen gerechnet.
69	Bei den drei Aufwandskonten für Fahrzeugunterhaltung, Dienst- und Schutzkleidung sowie Geschäftsaufwand wurden Anfang Dezember insgesamt 50.000 € nachbewilligt. Ursächlich für die Mehraufwendungen sind u.a. deutlich mehr und kostenaufwändigere Reparaturen von Fahrzeugen und Maschinen, überdurchschnittlich gestiegene Preise für Dienstleistungen, der angestiegene Dieselpreis, allgemein hohe Preissteigerungen und in 2025 durch ein Fachunternehmen durchgeführte Arbeitssicherheitsüberprüfungen. Real ist bis zum 31.12.25 dann allerdings nur ein Mehraufwand in Höhe von 40.500 € entstanden.

Das Gebäudemanagement hat mit der Monatsmeldung folgenden Hinweis eingereicht:

„Das Amt erwartet im Ergebnisplan Abweichungen ≥ 25.000 € gegenüber den Haushaltsplanansätzen einschl. Haushaltsresten. Dies betrifft folgende Konten: Bewirtschaftungskosten für Gebäude (Energie). Bewirtschaftungskosten für Gebäude (Reinigung). Die Jahresendabrechnungen 2025 der Stadtwerke liegen noch nicht vor. Auch im Rahmen der Unterhalts- und Sonderreinigung sind die Rechnungen bis Dezember noch nicht vollständig gebucht.“

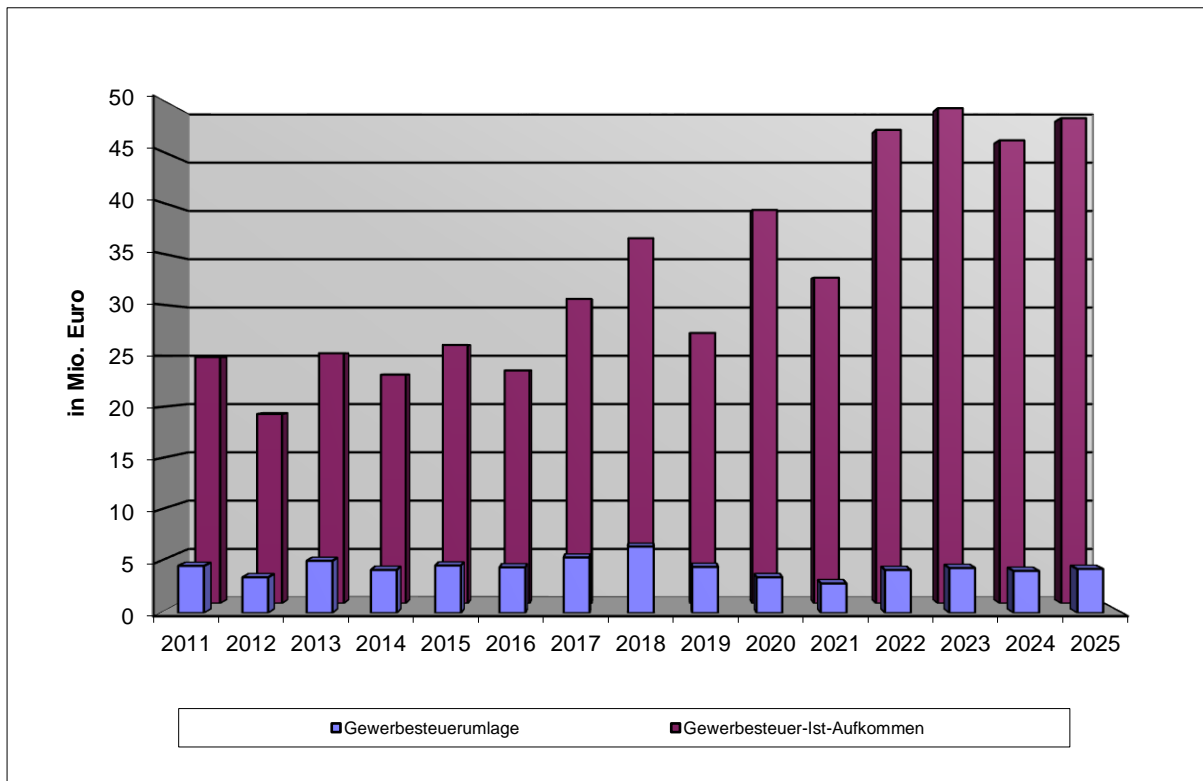
Beziffert wurden die erwarteten Abweichungen nicht. Insofern ist es nicht möglich, Auswirkungen auf das prognostizierte Jahresergebnis 2025 zu benennen.

Entwicklung der Einkommensteueranteile



Entwicklung Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen und Gewerbesteuerumlage

(Es handelt sich um die tatsächlich eingezahlten Beträge, die durchaus von den gebuchten Erträgen abweichen. Die Ist-Zahlungen sind maßgeblich für die Berechnung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage und für die Steuerkraftmesszahl / den Finanzausgleich.)



Die Grafik berücksichtigt das Abrechnungsergebnis für 2025.

Finanzplan 2025 – hier: Investitionstätigkeit

Der Finanzplan 2025 weist einen geplanten **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -20.997.300 € aus.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus einem Jahr in das Folgejahr führt auch bei investiven Auszahlungskonten zu Ansatzfortschreibungen.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 wurden **Haushaltsermächtigungen** für Investitionen in einem Gesamtvolumen **von 10.109.233,91 € in das Jahr 2025 übertragen**.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich **unter Berücksichtigung der Haushaltsreste** nunmehr auf **-31.106.533,91 €**

Aktuelles Ergebnis der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
(vorbehaltlich eventueller Um- oder Korrekturbuchungen)

	fortgeschriebene Ansätze 2025	Ergebnis 2025	Umsetzungsquote	Abweichung Ansatz / Ist absolut
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit insg.	1.341.500	2.019.506		+678.006
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insg. incl. Haushaltsreste VJ	32.448.034	18.420.611	56,77 %	-14.027.423
Saldo aus Investitionstätigkeit	-31.106.534	-16.401.105		

Bei den investiven **Einzahlungen** wurden die geplanten Ansätze in der Summe um rd. 678 Tsd.€ überschritten. Die höchsten nicht realisierten Einzahlungen bzw. Mehreinzahlungen sind folgende:

Lfd Nr.	Produkt	Konto	Einzahlungen	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
1	243100	68110000	Schul-IT - Investitionszuweisungen vom Land (DigitalPakt)	560.000	1.245.061	+685.061
2	111700	68114040	Gebäudemanagement - Zuweisung vom Land für Erweiterung und Sanierung Frauenhaus	0	112.802	+112.802
3	511400	68110000	Projektentwicklung - Investitionszuweisungen vom Land	375.000	0	-375.000
4	544000	68116108	Zuweisung vom Land für Hamburger Straße, 3. BA	0	108.000	+108.000
5	544000	68121000	OD Bundesstraßen - Investitionszuweisungen vom Kreis	0	123.307	+123.307

Zu Nr.	Erläuterungen
1	Es haben sich die Bauvorhaben verzögert und damit auch die bevorstehenden Beschaffungen, sodass die Mittelabrufe, die tlw. in Vorjahren eingeplant waren, erst in 2025 erfolgten.
2	Zuschuss Projektförderung aus Landesmitteln für das Frauenhaus, es sind letzte Zuschusszahlungen eingegangen.
3	Auf Grundlage der Verhandlungen mit der DB zu den Planungsvereinbarungen für Eisenbahnkreuzungen in Elmshorn sind der Stadt in 2025 keine Planungskosten in Rechnung gestellt worden. Es sind Minderauszahlungen von 500.000 € entstanden.

	Folglich konnte keine Förderung nach GVFG beantragt werden.
4	Die Schlussrechnung für den 3. BA wurde im Mai 2025 ausbezahlt. Der Schlussverwendungsnachweis wurde Ende November beim LBV eingereicht und liegt dort zur Prüfung. Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung hat der LBV der Stadt bereits einen Abschlag in Höhe von 108.000 € überwiesen. Die restliche Zuweisung in Höhe von voraussichtlich 22.000 € wird in 2026 vom LBV ausbezahlt.
5	Die Baumaßnahme Geh- und Radweg südlich der Gerberstraße ist abgeschlossen. Nach Bezahlung der Schlussrechnung konnte der Schlussverwendungsnachweis für die Zuweisung vom Kreis eingereicht werden. Die Zuweisungen war bereits 2024 eingeplant. In 2025 erfolgte keine erneute Veranschlagung. Es sind daher in 2025 Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 123 Tsd.€ entstanden.

Von den für Investitionstätigkeit bereitgestellten **Auszahlungsmitteln** in Höhe von insg. rd. 32,4 Mio.€ wurden rd. 18,4 Mio.€ ausgezahlt. Die Umsetzungsquote lag bei rd. 57 %. Die Summe der nicht ausgezahlten Mittel von rd. 14 Mio.€ ergibt sich aus vielen Einzelkonten. Die höchsten Minderauszahlungen (≥ 100.000 €) sind hier entstanden:

Produkt	Konto	A u s z a h l u n g e n	Ansatz 2025 incl. Reste	Ergebnis 2025	Abweichung
111700	78512059	Gebäudemanagement - Erweiterung GS Kaltenweide	2.953.840,96	1.757.373,94	1.196.467,02
111700	78512065	Gebäudemanagement – Erweiterung Elsa-Brändström-Schule	3.043.562,10	247.092,69	2.796.469,41
111700	78514036	Gebäudemanagement - Feuerwache Süd Erweiterung	1.808.361,44	859.412,44	948.949,00
126000	78311000	Brandschutz / Feuerwehrwesen - Erwerb von Fahrzeugen (Wert > 1.000 € netto)	769.257,63	71.052,03	698.205,60
128000	78310000	Zivil- und Bevölkerungsschutz - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Wert > 1.000 € netto)	329.645,80	16.199,00	313.446,80
211004	78310610	Grundschule Kaltenweide - Erwerb von BGA für Schulneubauten (Wert > 1.000 € netto)	177.209,90	18.212,14	158.997,76
211004	78320610	Grundschule Kaltenweide - Erwerb von BGA für Schulneubauten (Wert > 250 - 1.000 € netto)	192.800,00	59.876,48	132.923,52
365000	78514043	Kinderbetreuung - Neubau Kita Raa-Besenbek	360.954,73	114.239,01	246.715,72
511100	78151000	Projekt Soziale Stadt - Zuführung des städtischen Anteils an das städtebauliche Sondervermögen	209.000,00	25.814,65	183.185,35
511400	78526010	Projektentwicklung - Planungskosten Bahnhof	663.985,37	67.077,37	596.908,00
511400	78526102	Projektentwicklung - Erschließung Gewerbepark Bokhorst	542.955,46	144.569,81	398.385,65
538000	78527003	Stadtentwässerung - Inliner-Sanierungen	441.899,82	260.774,99	181.124,83
538000	78527073	Stadtentwässerung - SW-Kanal Ansgarstraße	698.000,00	35.140,54	662.859,46
538000	78527096	Stadtentwässerung - Kanalbau Gewerbepark "Bokhorst"	186.643,83	50.364,37	136.279,46
538000	78527101	Stadtentwässerung - SW- + RW-Kanal Schauenburger Straße	502.297,35	288.958,87	213.338,48
538000	78527110	Stadtentwässerung - SW- + RW-Kanal Hamburger Straße; Adenauerdamm bis Hans-Böckler-Straße	1.453.530,51	79.832,72	1.373.697,79

Produkt	Konto	A u s z a h l u n g e n	Ansatz 2025 incl. Reste	Ergebnis 2025	Abweichung
538000	78527120	Stadtentwässerung - MW-Trennung Peter-Boldt-Straße	275.000,00	0,00	275.000,00
541000	78525300	Gemeindestraßen - Erwerb oder Herstellung von Straßenbeleuchtungsanlagen	300.773,21	194.797,36	105.975,85
541000	78530160	Gemeindestraßen - Aufstellung von Pollern	500.000,00	82.889,95	417.110,05
544000	78526109	Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen - Hamburger Straße zw. Adenauerdamm und Hans-Böckler-Straße	868.328,33	57.570,21	810.758,12
544000	78526122	Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen - Herstellung Bushaltestelle B431	160.000,00	0,00	160.000,00

Zur Erläuterung der noch nicht in Anspruch genommenen Mittel wird auf die Projektberichte der Fachämter verwiesen. Die Mittel sind in vielen Fällen nicht eingespart, sondern werden erst in 2026 benötigt. Entsprechende Haushaltsreste wurden von den Fachämtern beantragt.

Bildung von Haushaltsresten

Die Entscheidung zur Übertragung von Haushaltsmitteln von 2025 nach 2026 ist noch nicht getroffen worden. Für die investiven Auszahlungskonten beläuft sich das **von den Ämtern insgesamt beantragte Volumen auf rd. 12,5 Mio.€**

Zu den Konten des Ergebnisplanes wird die Entscheidung über die Bildung von Haushaltsresten erst nach dem endgültigen Buchungsschluss für 2025, voraussichtlich Mitte März, getroffen werden können.

Eine Auflistung der gebildeten Haushaltsreste wird dem Anhang zum Jahresabschluss 2025 beigefügt sein.

Finanzrechnung 2025

Anders als in der Ergebnisrechnung gilt für die Konten der Finanzrechnung das Kassenwirksamkeitsprinzip. Durch ggf. noch vorzunehmende Umbuchungen können sich noch Verschiebungen zwischen den einzelnen Kategorien ergeben, das Gesamtergebnis der Finanzrechnung 2025 wird sich aber nicht mehr verändern.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich in 2025 wie folgt entwickelt:

Liquide Mittel am 31.12.2024 insgesamt 2.462.461,73

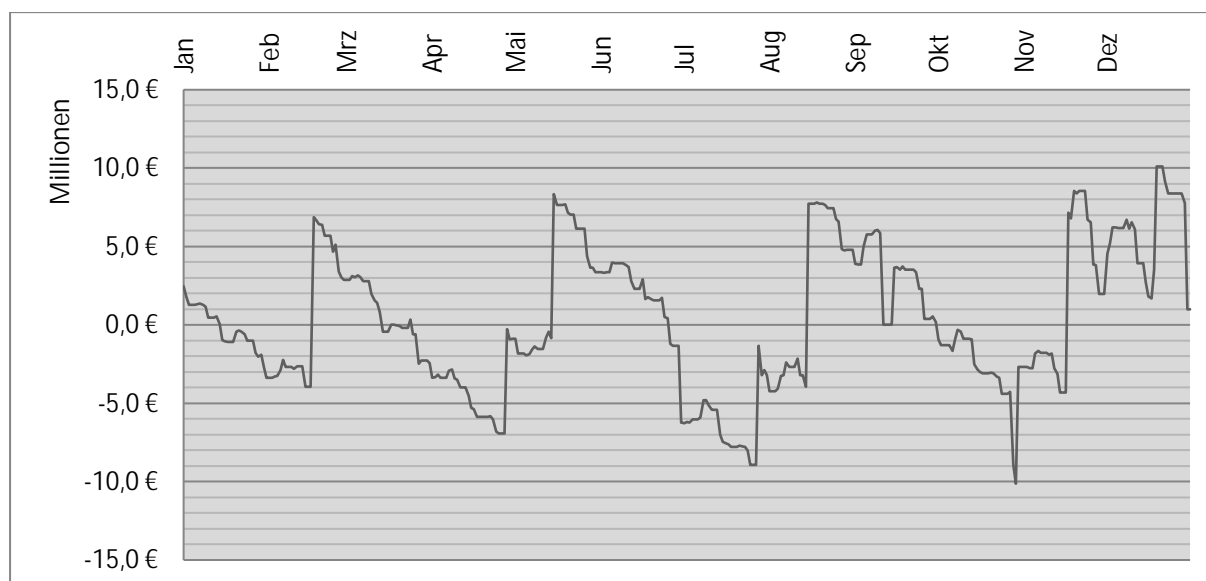
Bestandsänderungen in 2025:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.698.371,60
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.401.104,81
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-680.512,73
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	908.471,78
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln insgesamt	-1.474.774,16

Liquide Mittel am 31.12.2025

987.687,57

Entwicklung der Kassenliquidität



niedrigster Kassenbestand:	-10.128.916,05 €	am	29.10.2025
höchster Kassenbestand:	10.105.203,04 €	am	19.12.2025
Mittelwert:	373.994,97 €		

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen per 31.12.2024	130.667.542,21 €
Kreditaufnahmen in 2025	9.930.050,00 €
Tilgungen (ohne Umschuldungen)	-9.021.578,22 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen per 31.12.2025	<u>131.576.013,99 €</u>
Netto-Kreditaufnahme in 2025	<u>908.471,78 €</u>

Ausschöpfung der Kreditermächtigung

Kreditermächtigung 2. Nachtrag 2025	20.997.300,00 €
übertragene Restermächtigung aus 2024	<u>16.560.569,22 €</u>
Gesamtermächtigung in 2025	37.557.869,22 €
In 2025 aufgenommene Darlehen	<u>9.930.050,00 €</u>
Zum Jahresende noch offene Kreditermächtigung	27.627.819,22 €

Die Haushaltsplanung 2025 sah eine 100%ige Finanzierung des Saldos aus Investitionstätigkeit aus Kreditaufnahmen vor. Ferner war zur Finanzierung von Haushaltsresten ein Teilbetrag der Rest-Kreditermächtigung aus 2024 übertragen worden. Damit bestand für das Haushaltsjahr 2025 eine Gesamt-Kreditermächtigung von rd. 37,6 Mio. €.

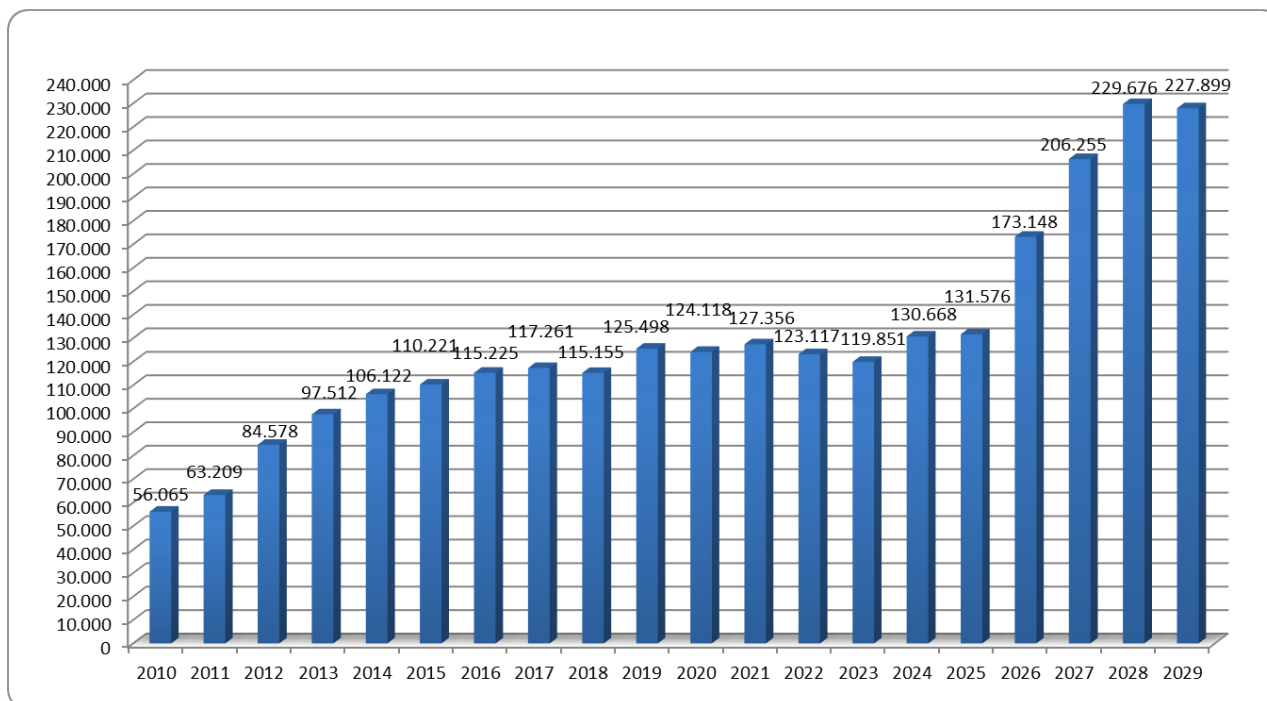
Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt 2025 mit rd. + 14,7 Mio.€ ab. Somit reichten die Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, um die ordentlichen Tilgungen zu finanzieren. Darüber hinaus wurden Mittel von rd. + 5,7 Mio.€ zur Teilfinanzierung von Investitionen erwirtschaftet. Somit war es nicht erforderlich, den Saldo aus Investitionstätigkeit mit Kreditaufnahmen zu 100% zu finanzieren.

Ende November wurde der voraussichtliche Kreditbedarf für 2025 engmaschig geprüft. Die Fachämter wurden um Mitteilung gebeten, in welcher Höhe noch in 2025 investive Ein- und Auszahlungen erwartet werden. Darauf basierend wurde Mitte Dezember ein Kommunalkredit in Höhe von 4 Mio.€ zur Finanzierung der Investitionen neu aufgenommen. Andere Finanzierungsmöglichkeiten in Form von KIF- bzw. KfW-Darlehen waren bereits erschöpft.

Im Haushaltsjahr 2025 überstieg die Höhe der Kreditaufnahmen die ordentlichen Tilgungen moderat. Die Verbindlichkeiten aus Krediten haben sich um rd. 0,9 Mio. € erhöht.

Zur Finanzierung der in das Jahr 2026 zu übertragenden Haushaltsausgabereste wird ein Teil der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung in das Jahr 2026 übertragen werden müssen. Endgültige Zahlen können erst nach Entscheidung über die Höhe der Haushaltsreste benannt werden. Das Volumen der beantragten Haushaltsreste beläuft sich auf rd. 12,5 Mio. €.

Schuldenstand per 31.12. (ohne Kassenkredite) -in Mio.Euro-



Die Werte ab 2026 sind voraussichtliche Werte auf der Grundlage der Haushaltsplanung unter Einbezug der Übertragung der Kreditermächtigung in Höhe der maximal möglichen Haushaltsreste. Dabei handelt es sich um eine vorläufige Annahme. Die endgültige Höhe der erforderlichen Kreditübertragung steht erst nach Entscheidung über die Höhe der zu bildenden Haushaltsreste fest.

Kreditaufnahmen im Zeitraum 01.01.-31.12.2025

zum	bei	Verwendungszweck	Betrag	Zinssatz
15.07.2025	IB.SH	KIF Darlehen aus 2025 (Erweiterung Grundschule Kaltenweide)	500.000,00 €	2,25% p.a. fest bis 31.12.2045
01.12.2025	KfW	KfW Darlehen aus 2025 (Erweiterung Grundschule Kaltenweide; Kanal- und Straßenbau Schlurrehm)	3.330.000,00 €	3,46% p.a. fest bis 30.12.2045
15.12.2025	IB.SH	KIF Darlehen aus 2024 (Kommunaler Eigenanteil „Stadtumbau West“ 2024)	483.700,00 €	2,25% p.a. fest bis 31.12.2044
15.12.2025	IB.SH	KIF Darlehen aus 2025 (Erweiterung Elsa-Brändström-Schule; Kommunaler Eigenanteil „Stadtumbau West“ 2025)	1.616.350,00 €	2,25% p.a. fest bis 31.12.2045
15.12.2025	IB.SH	Neuaufnahme KommunalDarlehen	4.000.000,00 €	3,98% p.a. fest bis 15.12.2055
		Gesamt	9.930.050,00 €	

Bewilligte Kredite aus dem Kommunalen Investitionsfonds und aus KfW-Programmen

Die Stadt stellt regelmäßig Anträge auf Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds sowie bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

In 2025 wurde das letzte Darlehen aus vorliegenden Bewilligungsbescheiden des Vorjahres in Anspruch genommen. Somit sind alle Darlehen aus vorliegenden Bewilligungsbescheiden der Vorjahre in Anspruch genommen worden.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden insgesamt 13 Anträge auf Bewilligung von Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds in einem Gesamtvolumen von rd. 8,3 Mio.€ gestellt. Die Stadt hat zu diesen Anträgen nur fünf Bewilligungen im Gesamtvolumen von rd. 3,77 Mio.€ erhalten.

Daher wurden bei der KfW Bank Darlehen im Gesamtvolumen von rd. 4,65 Mio.€ zur Finanzierung von Investitionen beantragt und bewilligt.

Von allen vorliegenden Bewilligungsbescheiden des Jahres 2025 sind Darlehen im Gesamtvolumen von rd. 2,97 Mio.€ noch nicht abgerufen worden, da bei den betroffenen Maßnahmen die Voraussetzungen für einen vollständigen Mittelabruf noch nicht gegeben waren.

Das Amt für Finanzen prüft regelmäßig, ob Kreditabrufe notwendig und möglich sind.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Die für das Haushaltsjahr 2025 bis Mitte Juni 2025 getroffenen Entscheidungen über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurden dem Hauptausschuss und dem Stadtverordneten-Kollegium zu den Sitzungen am 29.04., 08.07. bzw. 10.07.2025 per Mitteilungsvorlagen zur Kenntnisnahme gegeben. Für das 2. Halbjahr 2025 erfolgt die Berichterstattung zur Sitzung des StVK im März 2026.

Datum, Unterschrift	Gesehen:
Mitzeichnung Frau Thobe per enaio Mitzeichnungsworkflow	Herr Sachse, Oberbürgermeister per enaio Mitzeichnungsworkflow